

4022/AB XXI.GP

Eingelangt am: 12.08.2002

**BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT
UND WASSERWIRTSCHAFT**

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Udo Grollitsch, Kolleginnen und Kollegen vom 13. Juni 2002, Nr. 4062/J, betreffend Qualitätsmängel bei Puten, Putenfleisch und Putenprodukten, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Nifursol ist ein Futtermittel-Zusatzstoff für Truthühner, der durch Verordnung der Kommission bis 30.09.2009 in der EU zugelassen ist. Der Wissenschaftliche Ausschuss für Tierernährung kam nunmehr zu dem Schluss, dass es aufgrund der vorhandenen Studien, die von dem für das Inverkehrbringen von Nifursol Verantwortlichen vorgelegt wurden, nicht möglich war, eine zulässige Tagesdosis für den Verbraucher festzulegen. Nifursol ist das einzige Produkt, welches zum Schutz vor Histomoniasis (Tierkrankheit) eingesetzt werden kann.

Da der Vorschlag der Kommission zur Rücknahme der Zulassung von Nifursol im Ständigen Futtermittelausschuss nicht die erforderliche Mehrheit erhielt, kann der Rat den Vorschlag innerhalb von drei Monaten mit einfacher Mehrheit ablehnen. Wann der Rat mit dieser Angelegenheit befasst werden wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 2:

Die Zuständigkeit des Vollzuges des Lebensmittel- und Veterinärrechtes liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986 beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt derzeit den Aufbau eines neuen Qualitätssicherungssystems im Rahmen der österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung. In diesem umfassenden System sind neben den verschiedenen Stufen der Produktion, einschließlich der Futtermittellieferanten, auch der Tiergesundheitsdienst sowie die Veterinärverwaltung und die Lebensmittelaufsicht eingebunden.

Daneben bietet die AMA Marketing GesmbH natürlich weiterhin das AMA-Gütesiegel für Geflügelfleisch an.

Allerdings können diese Systeme die heimischen Erzeuger nicht davor schützen, dass viele österreichische Konsumenten preisgünstige ausländische Ware, ohne Beachtung möglicher Qualitätsunterschiede und Fragen der Rückverfolgbarkeit, bevorzugen.

Zu Frage 4:

In allen Bundesländern ist für die Putenhaltung eine Bodenhaltung mit festgelegten Besatzdichten und mit genügend Einstreu verpflichtend. Neben der Bodenhaltung kommt vereinzelt auch die Freilandhaltung (mind. 20 m² Auslauf je Pute) und als Spezialform der Freilandhaltung die biologische Produktion vor.

Was die Förderung von Alternativen in der Putenmast betrifft, so kann hier vor allem auf den Biobereich verwiesen werden, der von meinem Ressort als eine auch für die Konsumenten interessante Alternative gefördert wird. Andere Formen der alternativen Putenhaltung haben in Österreich jedoch keine Tradition, wie sie beispielsweise in Frankreich im Bereich der Label Rouge Produktion über Jahrzehnte hin aufgebaut worden sind. Angesichts der

offensichtlich fehlenden Nachfrage wurde daher bisher keine nennenswerte Produktion neben der traditionellen und der Bioproduktion aufgebaut.

Zu Frage 5:

Eine Erhebung der Putenschlachthöfe erfolgt im Rahmen der Zulassung von Schlachtbetrieben durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen. In diesem Zusammenhang werden die Betriebe dahingehend überprüft, ob die gesetzlich geforderten Anforderungen erfüllt werden, um eine Zulassung zu erhalten. Die weitere Einhaltung dieser Bestimmungen wird darüber hinaus laufend von den zuständigen Behörden überwacht.

Auf eine getrennte Erfassung der Putenbestände wurde aufgrund der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben (Agrarstrukturerhebung) im Jahre 1999 verzichtet. Aufgrund der Bedeutung dieser Produktion wurde bereits bei der nächsten Erfassung (Viehzählungsstichprobe 2000) wieder die Putenpopulation gesondert erhoben. Auf Anregung Österreichs werden die Putenbestände auch im Rahmen der nächsten Agrarstrukturerhebungen (in den Jahren 2003 und 2005) vom sonstigen Geflügel getrennt erfasst werden.

Die derzeit verfügbaren Daten über Putenhalter stammen aus dem Jahre 1995, da diese Daten aus mathematisch-statistischen Gründen nur im Rahmen von "Vollerhebungen" ausgewiesen werden.